



**Antrag auf Notfallbetreuung
für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 während dem eingeschränkten
Betrieb von Schulen gemäß der Corona-Verordnung Schule –gültig ab 01.07.2020**

Antragsberechtigt sind Sie, wenn beide Elternteile hauptberuflich in systemrelevanten Berufsgruppen gemäß § 5 Abs. 2 der Corona-Verordnung Schule des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 29.06.2020 tätig sind. Ebenfalls antragsberechtigt sind Sie, wenn beide Erziehungsberechtigten beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für Ihren Arbeitgeber dort als unabhkmmlich gelten. **In diesem Fall benötigen wir zur Bearbeitung Ihres Antrages eine Bescheinigung Ihres/r Arbeitgeber/s aus der hervorgeht, an welchen Wochentagen und zu welchen Zeiten Sie unabhkmmlich an Ihrem Arbeitsplatz präsent sein müssen.**

Angaben zu Ihrem Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

(Eine Betreuung ist nur für Schulkinder der Klassen 5 bis 7 möglich)

Schule: _____

Erforderliche Betreuungszeit (auch tageweise):

1. <u>Elternteil</u>	2. <u>Elternteil</u>
_____ Name, Vorname	_____ Name, Vorname
_____ Straße, PLZ, Ort	_____ Straße, PLZ, Ort
_____ Mailadresse	_____ Mailadresse
_____ Tagsüber telefonisch erreichbar unter	_____ Tagsüber telefonisch erreichbar unter
_____ Beruf/Berufsgruppe	_____ Beruf/Berufsgruppe
_____ Beschäftigungsumfang (Stunden pro Woche)	_____ Beschäftigungsumfang (Stunden pro Woche)
_____ Arbeitgeber	_____ Arbeitgeber

Sind Sie allein erziehend? Ja/Nein

Befindet sich ein Elternteil in angeordneter Quarantäne? Ja/Nein

Eine familiäre oder anderweitige Betreuung ist möglich? Ja/Nein

Da es sich bei der aktuellen Lage um eine absolute Ausnahmesituation handelt, behalten wir uns vor, Ihre Angaben zu prüfen und weisen darauf hin, dass gegebenenfalls nicht alle Betreuungswünsche erfüllt werden können.

Bitte senden Sie diesen Antrag für Ihr Schulkind an schuleundsport@rottenburg.de

Wir werden Sie schnellstmöglich informieren, ob Ihr Antrag bewilligt werden kann.